

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) der Bundesnetzagentur

Mit der Veröffentlichung der Eckpunkte zur MiSpeL-Festlegung am 18. September 2025 hat die Bundesnetzagentur eine Grundlage für eine tiefere Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur marktlichen Einbindung von Speichern und Ladepunkten vorgelegt. Der Bundesverband Steckersolar e.V. bezieht zu den Vorschlägen der Bundesnetzagentur wie folgt Stellung:

Der Bundesverband Steckersolar e.V. begrüßt die Bemühungen der Bundesnetzagentur, eine marktliche Einbindung von Speichern und Ladepunkten zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Stromnetz, welches der sich wandelnden Rolle vom Verbraucher hin zum Flexumenten Rechnung trägt. Millionen von Privathaushalten könnten ihre Flexibilitätspotenziale durch selbst-steuerbare Verbraucher, Speicher und Energiemanagement-Systeme bereits heute markt- und netzdienlich einsetzen, wenn der Rahmen dafür bereits geschaffen wäre. Die Marktintegration ist hierbei ein möglicher erster Schritt. Allerdings entscheidet deren Gestaltung maßgeblich über ihren Erfolg, und dabei erscheinen uns einige Klarstellungen erforderlich.

Zunächst ist festzustellen, dass der Hochlauf des Smart-Meter-Rollouts eine Grundbedingung für die vorgeschlagenen Modelle der Marktintegration ist. Bei einer aktuellen Ausstattungsquote von rund 3% der Haushalte ist von einer Verzögerung bei der Marktintegration von Speichern und Ladepunkten auszugehen. Gleiches gilt für die Verbreitung von bidirektionalen Speichern bei E-Autos und Ladepunkten. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Flexibilitäten bzw. einer Anpassung des Lade- (und ggf. Entlade-)Verhaltens bei Heimspeichern und E-Autos ist eine möglichst starke Entkopplung von Smart-Meter-Rollout und Marktintegration ein geeigneterer Weg, möglichst zügig zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Ansatzpunkte hierfür gibt es einige, von der Verwendung moderner Messeinrichtungen mit vereinfachten Schnittstellen bis zum 1:n Prinzip, bei dem mehrere Haushalte über ein einzelnes Smart Meter Gateway kommunizieren können. Dies findet in den Entwürfen der Bundesnetzagentur jedoch keine Erwähnung. Im Gegenteil setzt die dort vorgeschlagene "Abgrenzungsoption" sogar auf gleich zwei Smart-Meter pro Haushalt, was den Rollout weiter verzögern würde und dem Ziel eines transparenten und intelligenten Gesamtnetzes daher widerspräche.

Für den Bundesverband Steckersolar e.V. ist die Abgrenzungsoption jedoch ohnehin weniger relevant, da Steckersolargeräte schon heute in vielen Fällen direkt mit bidirektionalen Speichern verbunden bzw. jene in diese integriert sind. Eine Abgrenzung kommt daher hier nicht in Frage. Aber auch bei der "Pauschaloption" bleiben Fragen ungeklärt.

So ist eine pauschale Reduktion der über die Marktprämie vergütbaren Energiemengen auf 500 kWh pro kWp pro Jahr vielleicht dann sinnvoll, wenn man von einer optimal ausgerichteten PV-Anlage ausgeht, das trifft aber eben nicht auf alle Anlagen zu. Eine entsprechende Pauschalisierung fördert daher womöglich den Bau von Anlagen(teilen), welche andernfalls aufgrund von Verschattungen oder ungeeigneter Ausrichtung unwirtschaftlich wären und faktisch weniger Energie erzeugen. Auch Steckersolargeräte sind in vielen Fällen nicht optimal angebracht - etwa lotrecht an der Balkonbrüstung. Dies liegt aber nicht darin begründet, dass sie auf ungerechtfertigte Marktprämien abzielen, sondern sie sind aufgrund der geringen Verfügbarkeit von möglichen Montageorten - etwa an Miet- und Eigentumswohnungen - nicht anders anzubringen. Hier werden vorhandene Ressourcen also sinnvoll eingesetzt, wohingegen bei Anlagen, welche die "Pauschallösung" missbräuchlich ausnutzen, Ressourcen verschwendet würden.

Insbesondere verfehlen die vorgeschlagenen Lösungen jedoch das eigentliche Ziel der Marktintegration: Die Entlastung des Stromnetzes. Eine Marktintegration kann nur den Zweck verfolgen, einen Anreiz für einen netzdienlichen Einsatz von Speichern und Ladepunkten jenseits der Abregelung durch Steuerboxen und der Vergütungsstopps bei negativen Strompreisen zu erreichen. Die Marktprämie ist in diesem Fall als positives Anreizsystem zu verstehen, welches die Teilnehmer motivieren soll, ihre vorhandenen Flexibilität nach dem ermittelten Gegenwert von Strom auszurichten, da man hofft, dieser bilde die konkrete Nachfrage im Stromnetz ab. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Die Flexibilität, um deren Integration sich das MiSpeL-Verfahren bemüht, befinden sich nicht in einem homogenen Feld. Vielmehr sind die Niederspannungsnetze, in welchem sie tatsächlich zur Verfügung stehen, enorm unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt, welche durch die Orientierung an einem einheitlichen Börsenstrompreis nicht abgebildet werden können und sollen.

Eine reine Marktintegration ohne die Möglichkeit, im konkreten Netzbereich abweichende Anreize zu setzen, welche einen tatsächlich netzdienlichen Einsatz und damit eine Reduzierung der Gesamtkosten für Anschlussnehmer und -nutzer bewirken können, verfehlt folglich die eigene Zielstellung. Diese können letztlich jedoch ohnehin nur variable und dynamische Netzentgelte abbilden. Selbige nehmen zudem sämtliche verfügbare Flexibilität, also auch Verbrauchsgeräte, in die Netz-optimierte Nutzung auf und heben damit ein weitaus höheres Potenzial. Mit Petition 177835 vor dem Deutschen Bundestag liegen dem Gesetzgeber bereits entsprechende Vorschläge zur Umsetzung vor.

Ihr Kontakt für Fragen zum Thema:

Christian Ofenheusle, Vorstandsvorsitzender
Bundesverband Steckersolar e.V.
vorstand@bundesverband-steckersolar.de
+49 (0)30 2845 2849